

**EINLADUNG**

**1. geänderte Fassung vom 09.02.2010**

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**  
Sitzungskennziffer: **XVI / 5**  
Tag der Sitzung: **Dienstag, 23.02.2010**  
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**  
Beginn der Sitzung: **17:30 Uhr**



**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 155 "Gressenicher Straße"
2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 5 K, 11. Änderung - Frankenstraße

**B) Öffentliche Sitzung:**

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2010;  
hier: Ausweisung der Straße "Rote Erde" als verkehrsberuhigter Bereich
  - b) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 06.01.2010;  
hier: Installation einer Ombudsstelle
  - c) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 07.01.2010;  
hier: Einführung eines Stolberger Sozialpasses
  - d) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 07.01.2010;  
hier: Armutsbericht der Stadt Stolberg

**NEU:**

- e) **Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2010;**  
**hier: Ablehnung Erhöhung der Städteregionsumlage für den Haushalt 2010 durch den Rat der Stadt Stolberg (Rhld.)**
2. Feuerhauptwache;  
hier: Mittelbereitstellung

3. Straßenplanung Werther Straße;  
hier: Mittelfreigabe Planungsleistungen
4. Kindertagesstätte Höhenstraße 47 -Ausbau von u-3 Betreuungsplätzen;  
hier: Freigabe der Finanzmittel
5. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung NRW über die verkehrsgerechte Anbindung des Bebauungsplangeldes Nr. 155 an die L 12, Gressenicher Straße in Stolberg-Mausbach
6. Bebauungsplan Nr. 155 "Gressenicher Straße" und 89. Änderung FNP;  
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Förmlicher Beschluss über die 89. Änderung FNP  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
**sh. TOP A) 1., ASVU 23.02.2010**
7. Bebauungsplan Nr. 5 K - 11. Änderung - Frankenstraße";  
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
**sh. TOP A) 2., ASVU 23.02.2010**
8. Bebauungsplan Nr. 14 - 2. Änderung-, „Liester Teil III“, Seniorenzentrum Amselweg;  
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB;  
- Billigung der Änderungen;  
- 2. öffentliche Auslegung  
**sh. TOP A) 3., ASVU 23.02.2010**
9. Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.000058.510.810 "Erweiterung RS I - Einrichtung-"  
**- Vorlage wird nachgereicht -**
10. Mittelbereitstellung für die Beschaffung Personalcomputer und Software  
**-Vorlage wird nachgereicht-**

**NEU:**

11. Einführung des Bauinvestitionscontrollings (BIC)

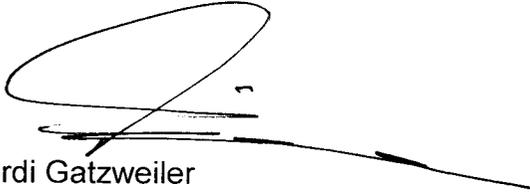
**NEU:**

12. Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF10/6 für die Freiwillige Feuerwehr;  
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln **- Vorlage wird nachgereicht -**
13. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**C) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"
2. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"
3. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 121 "Mozartstraße"

4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 157  
"Schneidmühle"
5. Übernahme einer Baulast bzw. Anbauverpflichtung auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Stolberg, Flur 68, Flurstück 45, Bischofstraße 29 - 31
6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop at the top and a long, horizontal stroke extending to the right.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

HA 23.02.10 3)1.a)

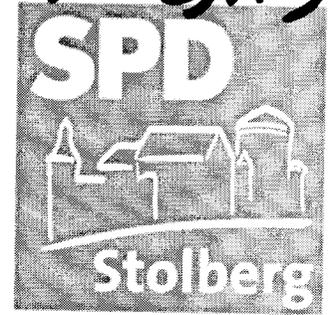
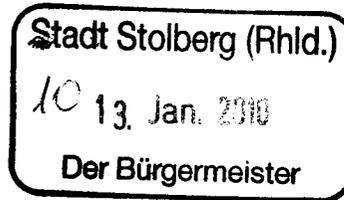
## SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf  
Rathaus Stolberg  
Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg  
[spd.fraktion@stolberg.de](mailto:spd.fraktion@stolberg.de)

Tel/Fax 02402 13481

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg

Herrn  
Bürgermeister  
Ferdi Gatzweiler  
im Hause



05.01.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit beantrage ich, dass die Straße "Rote Erde" in Gressenich, als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird.

Begründung:

Da diese Straße als Anfahrt zur OGS Gressenich dient, kommt es allmorgendlich und nach Schulschluss zu chaotischen Verkehrsverhältnissen. Anwohner beklagen zudem eine rücksichtslose Fahrweise einiger Verkehrsteilnehmer. Durch die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich wäre aus meiner Sicht ein größerer Schutz für die Schulkinder gegeben und ein rücksichtsvolleres Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer (überwiegend Eltern) besser in den Griff zu bekommen.

Des weiteren sollten für die Anwohner der Straße genügend Parkmöglichkeiten durch Markierungen ausgewiesen werden.

Ich gehe davon aus, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahme der Stadt keine Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Hansen

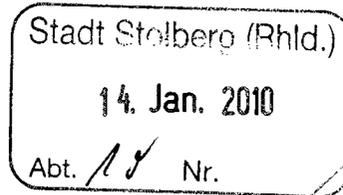
Die SPD Fraktion übernimmt den Antrag.

HA 23.02.10 3)A.B.)

# **DIE LINKE. STOLBERG**

An den Bürgermeister der Stadt  
Stolberg

Fraktion DIE LINKE.Stolberg  
Rathausstraße 44  
52222 Stolberg  
Tel: 02402/76683-20  
Fax: 02402/99909 920  
<http://www.linke-stolberg.de>  
[dielinke.fraktion@stolberg.de](mailto:dielinke.fraktion@stolberg.de)



06. Januar 2010

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]  
vom] Telefon

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht  
vom]

## **Fraktionsantrag der Fraktion DieLinke.Stolberg Installation einer Ombudsstelle**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

Die Fraktion DieLinke.Stolberg beantragt, der Rat der Stadt Stolberg möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Stadt Stolberg installiert eine Ombudsstelle zur Vermittlung bei Problemen zwischen Antragsstellern, EmpfängerInnen von Transferleistungen und der ARGE.**

Der Rat stellt die Tätigkeit der Ombudspersonen auf eine rechtlich abgesicherte Basis. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass

- a) alle ALG II-EmpfängerInnen ungehindert einen Gesprächstermin bekommen,
- b) die Ombudspersonen über das Ergebnis ihrer Empfehlungen über das Verwaltungshandeln informiert wird,
- c) den Ombudspersonen bei Bedarf Akteneinsicht gewährt wird,
- d) regelmäßig ein Tätigkeitsbericht erstellt und dem Rat und seinem Fachausschuss zur Verfügung gestellt wird,
- e) es im Ermessen der Ombudspersonen liegt, sich bei Bedarf über ihre Tätigkeit gegenüber den Medien zu äußern.

# **DIE LINKE. STOLBERG**

## **Begründung:**

Arbeitslose Menschen werden im Umgang mit der ARGE oft vor, für sie unüberwindbare, Probleme gestellt.

Dadurch, dass in den wenigsten Fällen im Familien- oder Bekanntenkreis kompetente Hilfe zu Problemen in diesem Bereich zu bekommen ist, stehen diese Menschen alleine da. Dieser Zustand erzeugt große Unzufriedenheit und Frustration, woraus dann unter Umständen unnötige Rechtsstreitigkeiten resultieren.

Weiterhin treffen die Kunden der ARGE häufig auf vom Alltagsgeschäft völlig überfordertes und überarbeitetes Personal, welches neben der anstrengenden öffentlichen Arbeit, auch noch mit einer Flut von neuen, und sich ständig ändernden Vorschriften konfrontiert wird.

Dieser, auf beiden Seiten, permanente Spannungszustand führt zu Missverständnissen, und evtl. Fehlentscheidungen.

Um Zeit und Geld beanspruchende Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, und in strittigen Fällen zu vermitteln, beantragt die Fraktion DieLinke.Stolberg die Einführung einer Ombudsstelle in Stolberg.

In vielen Kommunen wird mittlerweile über den Einsatz von Personen verhandelt, die in Streitfällen ohne großen bürokratischen Aufwand schlichten.

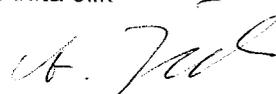
Das entlastet nicht nur die Sozialgerichte, die sich mit einer Flut von Klagen beschäftigen müssen, sondern stärkt auch das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in Politik und Verwaltung.

Die Ombudspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Mathias Prußzeit

Anita Jilk

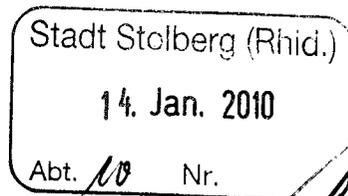


HA 23.02.10 3)1.e)

# **DIE LINKE. STOLBERG**

An den Bürgermeister der Stadt  
Stolberg

Fraktion DIE LINKE.Stolberg  
Rathausstraße 44  
52222 Stolberg  
Tel: 02402/76683-20  
Fax: 02402/99909 920  
<http://www.linke-stolberg.de>  
[dielinke.fraktion@stolberg.de](mailto:dielinke.fraktion@stolberg.de)



07. Januar 2010

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefax:

## **Fraktionsantrag der Fraktion „DIE LINKE Rat der Stadt Stolberg: Einführung eines Stolberger Sozialpasses**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Gatzweiler,

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für Menschen mit geringem Einkommen nur sehr schwer oder gar nicht möglich. Die Folge sind gesellschaftliche Isolation und Ausgrenzung. Es existieren zwar schon vereinzelt Vergünstigungen für Sozialleistungsempfänger, diese sind jedoch vielen nicht bekannt. Mit einem Sozialpass können die bestehenden Vergünstigungen transparenter gemacht, neue hinzugefügt und den Betroffenen nahe gebracht werden.

### **Einführung eines Stolberger Sozialpasses**

die Fraktion DIE LINKE stellt zum oben genannten Tagesordnungspunkt folgenden Antrag:

1. Der Rat der Stadt Stolberg beschließt die Einführung eines Sozialpasses für Menschen mit geringem Einkommen. In dem Sozialpass sollen die bereits bestehenden Ermäßigungen für die Benutzung städtischer Einrichtungen dargestellt, zusammengefasst und so für die Benutzerinnen und Benutzer transparent gemacht werden.
2. Der Sozialpass gilt für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und von Sozialhilfe nach SGB XII und Leistungsempfänger von Leistungen nach dem AsylbLG, sowie für StolbergerInnen, deren laufendes monatliches Einkommen maximal 10 Prozent über diesen Bedarfssätzen liegen. Berechtig sind weiter Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, der wirtschaftlichen Jugendhilfe, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und von Kindergeldzuschlag.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, in welchen städtischen und stadtnahen Einrichtungen zusätzliche und spürbare Ermäßigungen und Sondertarife für die Inhaber des Sozialpasses angeboten werden können.

**Begründung:**

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für Menschen mit geringem Einkommen nur sehr schwer oder gar nicht möglich. Die Folge sind gesellschaftliche Isolation und Ausgrenzung. Es existieren zwar schon vereinzelt Vergünstigungen für Sozialleistungsempfänger, diese sind jedoch vielen nicht bekannt. Mit einem Sozialpass können die bestehenden Vergünstigungen transparenter gemacht, neue hinzugefügt und den Betroffenen nahe gebracht werden.

Zudem sollte der Zugang für alle StolbergerInnen zu Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen gerade ein ganz besonderes Anliegen der Stadt Stolberg sein.

Die Ermäßigungen sollen sich an den in den Regelsätzen enthaltenen Anteilen für Kultur, Freizeit und Bildung orientieren und deshalb erhebliche Nachlässe gewähren. Insofern ergänzt der Sozialpass die nur für Familien und unabhängig vom Einkommen geltenden, geringen Rabattierungen der geplanten Familienkarte mit spürbaren Entlastungen für die tatsächlich Bedürftigen in Stolberg.

Eine durch den Sozialpass steigende Frequentierung der Einrichtungen und Angebote in Stolberg kann eine weitgehende Refinanzierung der Kosten sichern.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Prußeit

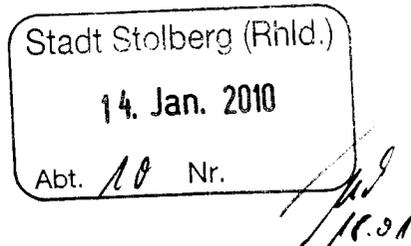


Anita Jilk

# **DIE LINKE. STOLBERG**

An den Bürgermeister der Stadt  
Stolberg

Fraktion DIE LINKE.Stolberg  
Rathausstraße 44  
52222 Stolberg  
Tel: 02402/76683-20  
Fax: 02402/99909 920  
<http://www.linke-stolberg.de>  
[dielinke.fraktion@stolberg.de](mailto:dielinke.fraktion@stolberg.de)



07. Januar 2010

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

[Seiten]

## **Fraktionsantrag der Fraktion „DIE LINKE“ Armutsbericht der Stadt Stolberg**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Gatzweiler,  
der Rat der Stadt Stolberg möge folgenden Beschluss fassen:

Der Rat der Stadt Stolberg beauftragt die Stadtverwaltung Stolberg zur Erarbeitung und Vorlage eines Armutsberichts für die Stadt Stolberg, der jährlich der Öffentlichkeit vorgelegt wird. Der erste Armutsbericht der Stadt Stolberg soll bis spätestens 30.06.2010 erscheinen. Dieser Zeitraum erscheint uns anbeacht der Tatsache, dass viele Daten von der Arge in der Städtereion einzuholen sind, angebracht.

### **Begründung:**

Bereits etliche Kommunen in NRW erarbeiten und veröffentlichen in regelmäßigen Abständen so genannte Armutsberichte, die den kommunalen Behörden als Grundlage für die örtliche Sozialplanung wie auch der Organisation und Veränderung örtlicher Hilfesysteme dienen.

Grundlage eines Stolbergers Armutsberichts sollten die vorhandenen Daten sein, die mit kommunalen Umfrage-Ergebnissen folgender Fragen ergänzt werden:

1. Welchen Armutsbegriff legt die Verwaltung zu Grunde?
2. Wie viele Stolberger Bürger sind von Armut insgesamt betroffen oder bedroht?
3. Welche geografischen Schwerpunkte gibt es in der Stadt Stolberg, wo von Armut betroffene Bürger leben.
4. Wie vielen Kinder sind von Armut betroffen
  - Kinder unter 3 Jahren
  - Kindergartenkinder
  - Grundschulkindern
  - Kinder auf weiterführenden Schulen?
5. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene sind von Armut betroffen?
6. Wie viele von Armut betroffene Schulkinder auf weiterführenden Schulen besuchen
  - Gymnasium
  - Realschule
  - Hauptschule im Verhältnis zu allen anderen Kindern?

7. Wie viele von Armut betroffene Kindergartenkinder besuchen regelmäßig den Kindergarten?
8. Wie viele von Armut betroffene Schulkinder besuchen die OGS Ihrer jeweiligen Schule?
9. Wie viele von Armut betroffene Erwachsene gibt es in Stolberg (Hartz IV-Empfänger, Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung, Asylsuchende..) insgesamt.
10. Wie viele öffentlich geförderte Stellen für Langzeitarbeitslose gibt es in Stolberg (Job Perspektive oder ähnliche Förderungen)?
11. Wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gibt es in Stolberg?
12. Wie viele Sanktionen aufgrund § 31 SGB II wurden im Berichtsjahr ausgesprochen und welche Ursachen für eine Sanktion wurden jeweils angegeben?
13. Wie viele unter 25 jährige erhielten im Berichtsjahr eine 100%ige Kürzung?
14. Wie viele Familien erhalten Wohngeld bzw. Wohngeld und Kinderzuschlag zum Kindergeld?
15. Wie gestaltete sich seit 2005 die Fallzahlen im Leistungsbereich SGB II und SGB XII?
16. Wie gestaltet sich die Fallzahlenentwicklung seit 2005 im Bereich wirtschaftlicher Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe?
17. Wie viele von Armut betroffene alte Menschen (Seniorinnen und Senioren mit Grundsicherung oder Renten unterhalb der Grundsicherungssätze) gibt es in Stolberg.
18. Wie viele Männer und wie viele Frauen sind von Altersarmut betroffen?
19. Wie ist die Prognose bezüglich der Altersarmut in Stolberg?
20. Wie viele Asylsuchende im Verfahren und mit abgeschlossenem Verfahren, aber einer Duldung werden in Stolberg geführt?
21. Wie viele von Ihnen erhalten Leistungen nach §2 AsylbLG?
22. Wie viele Asylsuchenden wurden nach § 5 verpflichtet?
23. Wie erfolgt die Unterbringung von Asylsuchenden in Stolberg (Sammelunterkünfte oder Einzelwohnungen)?
24. Wie verlief seit 2005 die Fallentwicklung und in welchem Umfang wurden Landeszuschüsse zu den erbrachten Leistungen gewährt?

Die aktuelle Wirtschaftskrise wird auch vor der Stadt Stolberg nicht halt machen. Es ist davon auszugehen, dass schon im 1. Halbjahr 2010 auch in Stolberg die Zahl der Arbeitslosen und damit die Zahl der von Armut bedrohten und betroffenen Menschen weiter ansteigen wird.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Prusseit



Anita Jilk

# SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf

Rathaus Stolberg

Rathausstr. 11-13

52222 Stolberg

[spd.fraktion@stolberg.de](mailto:spd.fraktion@stolberg.de)

Tel/Fax 02402 13481

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg

*E 05.02.10/kl*

**HA 23.02.10**  
**3) 1. e)**



Herrn  
Bürgermeister  
Ferdi Gatzweiler

Stolberg 27.01.2010

Rathaus  
52222 Stolberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD Fraktion beantragt in Hauptausschuss und Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Stolberg spricht sich gegen eine Erhöhung der Städteregionsumlage für den Haushalt 2010 der Städteregion aus.

Wir erwarten, dass die Städteregion - soweit nötig- zunächst durch vollständigen Einsatz der Rücklagen der Städteregion ihr Haushaltsdefizit ausgleicht, bevor den der Städteregion angehörigen Kommunen weitere finanzielle Lasten aufgebürdet werden durch eine Erhöhung der Städteregionsumlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dieser Zielvorgabe Verhandlungen mit dem Städteregionsrat aufzunehmen.

Begründung

Der Haushalt der Stadt Stolberg hat keinerlei Spielraum, eine zusätzliche Belastung durch eine Erhöhung der Regionsumlage zu tragen. Auch als Umlageverband muss die Städteregion zunächst alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um ihren Haushalt zum Ausgleich zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

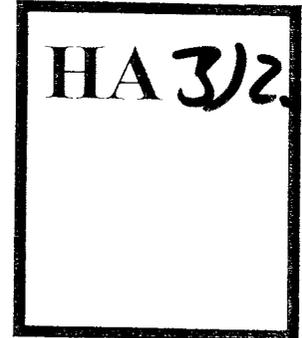
Dieter Wolf  
Vorsitzender

Datum 27.01.2010	Drucksache-Nr. -2010
---------------------	-------------------------

VORLAGE

für die Sitzung des                      Hauptausschusses

am    23.02.2010  
Tagesordnungspunkt Nr. **3)2.**  
Betreff                                      Feuerhauptwache  
   hier : Mittelbereitstellung



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die zur Sanierung der Feuerwehrrhauptwache notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 325.000,- zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind lediglich die aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

b) Sachverhalt:

Im Juni 2008 wurde das Architekturbüro pbs aus Aachen mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Sanierung der Feuerhauptwache beauftragt.

In Zusammenarbeit mit dem Haustechnikbüro Mühlenberg und dem Elektroplanungsbüro Hähn wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, das einen Sanierungsbedarf in Höhe von 1,4 Mio € vorsieht.

Hierbei wurde vorgesehen, die bestehenden Mängel im Gebäude zu beseitigen. Die vorgesehenen Maßnahmen waren hauptsächlich

- Dachsanierung
- Sanierung von Bodenbelägen in Teilbereichen
- Brandschutzarbeiten
- Energiesparmaßnahmen und Lüftungssanierung
- Erneuerung der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung
- Sanierung der Abwasseranlagen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollen zur Zeit nur die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen durchgeführt werden, sowie Maßnahmen, die unbedingt dem Gebäudeerhalt dienen.

Es werden dementsprechend die Maßnahmen

- Brandschutzarbeiten
- Sanierung der Abwasseranlagen
- Diverse Reparaturen

vorgesehen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 325.000,- .

c) Rechtslage:

Landesbauordnung, Arbeitsstättenverordnung, Landeswassergesetz.

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Personelle Auswirkung:

Die Maßnahme wird durch Mitarbeiter des Hochbauamtes betreut.

I.A.

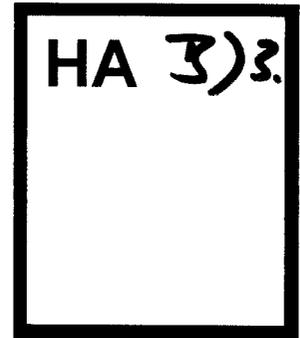


Braun  
Leiter Fachbereich 2

Datum 22.02.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des                      Hauptausschusses/ Rates  
am    23.02.2010  
Tagesordnungspunkt                      **3)3.**  
Betreff:                                        Straßenplanung Werther Straße  
   hier: Mittelfreigabe Planungsleistungen



**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 65.000,- € für PSP.: 5.660040.500.310 Neubau Werther Straße / Derichsberger Straße zur Erteilung von Ingenieurverträgen.

**b) Sachverhalt:**

Der BVA hat in seiner Sitzung am 23.05.2007 den Ausbau von Aachener Straße, Rhenaniastraße und Werther Straße/Derichsberger Straße abhängig von der Mittelbereitstellung durch Hauptausschuß/Rat und der Bereitstellung von Fördermitteln durch die Bezirksregierung beschlossen und die Verwaltung mit der Ausbauplanung beauftragt. Gemäß Einplanungsmittteilung der Bezirksregierung Köln vom 23.05.2008 ist der Ausbau der Werther / Derichsberger Straße ab 2011 zur Förderung eingeplant. Zur Erarbeitung des nun erforderlichen Förderantrages ist die Erstellung einer Entwurfsplanung notwendig. Hierfür ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 65.000,- € erforderlich.

**c) Rechtslage:**

Verkehrssicherungspflicht auf Grundlage von Straßen- und Wegegesetz NW  
Straßenbauförderung gem. Entflechtungsgesetz

**d) Finanzierung:**

In 2010 soll zunächst eine Entwurfsplanung für die Straßenerneuerung aufgestellt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 65.000,- € erforderlich.

i. A.

J. Braun  
Leiter Fachbereich 2

Datum 02.02.2010	Drucksache-Nr. 3485 -2010
---------------------	------------------------------

VORLAGE

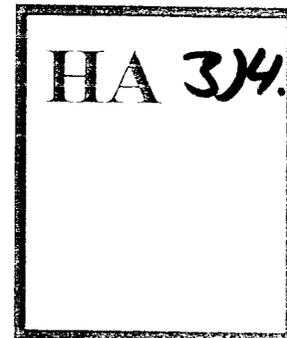
für die Sitzung des                    Hauptausschusses

am    23.02.2010

Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

**374.**

Kindertagesstätte Höhenstraße 47  
Ausbau von u-3 Betreuungsplätzen  
hier : Freigabe der Finanzmittel



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt brutto 67.000.- € für den Ausbau von u-3 Betreuungsplätzen, Kindertagesstätte Höhenstraße 47, bereit zu stellen.

b) Sachverhalt:

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung (Teil II Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern) ist es zwingend notwendig, bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote von Plätzen für unter 3jährige Kinder von 35% zu erreichen. Insbesondere auch im Bereich des Stadtteiles Donnerberg ist ein wohnraumnahes Angebot auch für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten.

Mit der Erweiterung der Kita Höhenstraße durch die ehemalige Hausmeisterwohnung (Modul1) wurde nunmehr ein erster Schritt zur Umsetzung eines Einstiegs realisiert, indem der Personalraum in das neue Raumkonzept integriert wurde und der dadurch freigewordene Raum im Altbestand durch den nun geplanten Umbau (Modul 2) als Gruppennebenraum an die hintere Betreuungsgruppe gekoppelt wird.

Damit zum Kindergartenjahr 2010/2011, also ab August 2010, eine Gruppe der Betreuungsform I, 20 Kinder mit 4 - 6 Kindern im Alter von 2 Jahren, betrieben werden kann, ist es zwingend erforderlich, dieses 2. Modul mit der Einbeziehung eines Gruppennebenraumes sowie der Installation bzw. dem Einbau einer Dusch/wickelkombination mit Aufstiegshilfe im hinteren Sanitärbereich sicher zu stellen.

c) Rechtslage:

KiBiz,

**d) Finanzierung:**

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Maßnahme wird aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert.

Ein entsprechender Förderantrag für Modul 1 + 2 wurde am 29.06.2009 durch das Amt für Kinder, Jugendliche, Familie, Soziales und Wohnen gestellt und beinhaltet Fördermittel für Neu- und Umbaumaßnahmen sowie für die Ausstattung in Höhe von 6 Plätzen x 20.000,00 € / Platz = gesamt 120.000,00 € abzüglich Eigenanteil von 10%= Nettzuschuss 108.000,00 €.

Nach Information des Amtes für Kinder, Jugendliche, Familie, Soziales und Wohnen liegt eine Bewilligung noch nicht vor. Ein vorzeitiger Baubeginn ist im Rahmen des u-3 Ausbaus förderunschädlich.

**e) Personelle Auswirkung:**

Die Maßnahme bindet Personal des Hochbauamtes.

I.A.



Braun  
Leiter Fachbereich 2

**VORLAGE**

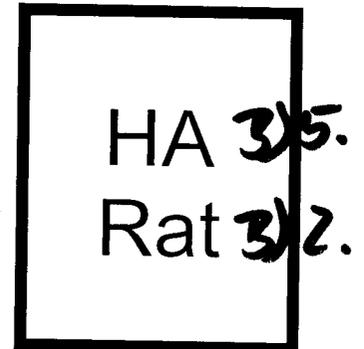
Datum	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.02.2010	

für die Sitzung des           Hauptausschusses/Rates

am                               23.02.2010

Tagesordnungspunkt Nr. **B) 5.**

Betreff: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung NRW über die verkehrsgerechte Anbindung des Bebauungsplanelandes Nr. 155 an die L 12, Gressenicher Straße in Stolberg-Mausbach

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat / Der Rat beschließt,

dass die Stadt Stolberg mit dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW, vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, dieser handelnd durch den Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel, eine Verwaltungsvereinbarung gemäß der beigefügten Anlage abschließt.

**b) Sachverhalt:**

Für die verkehrsgerechte Anbindung des Bebauungsplangebietes Nr. 155 "Gressenicher Straße" an die L 12 / Gressenicher Straße ist der Abschluss einer sogenannten Verwaltungsvereinbarung zwischen dem zuständigen Träger der Straßenbaulast - dem Land NRW - und der Stadt notwendig.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist nur bereit, mit der Stadt - und nicht mit einem privaten Dritten - eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

In dem städtebaulichen Vertrag zum B 155 verpflichtet sich deshalb der Investor gegenüber der Stadt zur vollumfänglichen Übernahme der sich für die Stadt aus der Verwaltungsvereinbarung ergebenden Leistungen und Kosten (sh. auch die Vorlage zum städtebaulichen Vertrag für die gleiche Sitzung - nicht öffentlicher Teil).

Sowohl diese Verwaltungsvereinbarung als auch der städtebauliche Vertrag sind Gegenstand der vor dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 155 "Gressenicher Straße" erforderlichen Abwägung.

**c) Rechtslage:**

Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf deshalb der Zustimmung des Rates.

d) Finanzierung:

- entfällt -

e) Personelle Auswirkung:

Die Betreuung und Abwicklung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt.

Im Auftrag



Andreas Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1

A

# Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch den Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW,  
vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau NRW,  
diese handelnd durch den Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel

- Straßenbauverwaltung -

und

der Stadt Stolberg, diese vertreten durch ihren Bürgermeister  
und einen vertretungsberechtigten Beamten

- Stadt -

über

**die verkehrsgerechte Anbindung des Bebauungsplangeldes Nr. 155 an  
die L 12 in Stolberg-Mausbach**

## I. Allgemeines

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung zum Bau und die spätere Unterhaltung der verkehrsgerechten Anbindung des Bebauungsplangelandes Nr. 155 an die L 12 (Abschnitt 11, Station ca. 2,667) in Stolberg-Mausbach. Für die Anbindung ist die Herstellung einer Linksabbiegespur sowie einer Querungsstelle erforderlich.

1. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach dem von der Stadt aufgestellten Bauentwurf. Nach Genehmigung der Pläne durch die Straßenbauverwaltung werden diese Pläne Bestandteil dieser Vereinbarung.  
Sollten sich Änderungen aus den genehmigten Plänen ergeben, so werden diese Änderungen Bestandteil dieser Vereinbarung.

**Vor Abschluss dieser Vereinbarung und genehmigter Ausführungsplanung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.**

2. Grundlagen der Vereinbarung sind:

- Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW)
- Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO)
- Straßen- und Kreuzungsrichtlinie (StKrR)
- Landschaftsschutzgesetz NW (LG NW)

jeweils in der gültigen Fassung  
sowie die einschlägigen technischen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften.  
Maßgebende Bestimmungen sind

- für den Bau § 34 (1) StrWG NW
- für die Unterhaltung § 35 (1) und (4) StrWG NW

3. Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung  
Anlage 1 Übersichtskarte  
Anlage 2 Streckenbild und Planungskonzept

### § 2

#### Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Planung der Baumaßnahme einschließlich der erforderlichen Genehmigungsverfahren, Abstimmungen mit den Beteiligten, Behörden (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen) u. a. erfolgt durch die Stadt in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung.
2. Die Aufgaben als Bauaufsichtsbehörde (hoheitliche Bauaufsicht) bzw. als Baugenehmigungsbehörde bleiben bei den jeweiligen Baulastträgern bzw. Eigentümern.

3. Die Durchführung der Baumaßnahme (Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung) erfolgt durch die Stadt.  
Die Stadt erstellt die Ausschreibungsunterlagen für die Bauarbeiten im Zuge der L 12 in Absprache mit der Straßenbauverwaltung. Insbesondere die für den Fahrbahnaufbau erforderlichen Positionen, nach den für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien, bedürfen einer gesonderten einvernehmlichen Abstimmung.  
Die Pläne der Beschilderung und der Markierung sind vor und nach einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Straßenbauverwaltung vorzulegen.
4. Die Baustellensicherung während der Bauzeit übernimmt die Stadt. Entsprechende Anordnungen sind der Straßenbauverwaltung frühzeitig vorzulegen.
5. Die örtliche Bauüberwachung erfolgt durch die Stadt. Die Straßenbauverwaltung unterstützt die Stadt bei der örtlichen Bauüberwachung im Hinblick darauf, dass die für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien im Zuge der L 12 eingehalten werden.  
Der Baubeginn ist der Straßenbauverwaltung zwei Wochen vorher mitzuteilen.
6. Bei Nichteinhaltung der für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien ist die Straßenbauverwaltung berechtigt, die Baumaßnahme zu stoppen bzw. bereits unsachgemäß ausgeführte Bauleistungen beseitigen und ordnungsgemäß wiederherstellen zu lassen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Bauleistungen im Zuge der L 12 gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt abgenommen. Die Überwachung der Mängelansprüche erfolgt durch die Stadt. Auftretende Mängel im Straßenabschnitt der L 12 werden nach Aufforderung durch die Straßenbauverwaltung von der Stadt an den AN gestellt.
8. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme stellt die Stadt der Straßenbauverwaltung einen Bestandsplan des Einmündungsbereiches L 12/ Zufahrt Bebauungsplangebiet in Form von PDF-Dateien auf CD zur Verfügung.

## **II. Kostenverteilung**

### **§ 3**

#### **Kosten der Baumaßnahme**

1. Aufgrund § 16 StrWG NW hat die Stadt als Veranlasser alle Kosten der verkehrsgerechten Anbindung des Bebauungsplangeländes sowie die baulichen Änderungen innerhalb der L 12 zu tragen.

Hierzu gehören:

- 1.1. Der verkehrsgerechte Anschluss des Plangebietes an die L 12 incl. Aufweitung des Erschließungsweges auf einer Länge von ca. 15 m
- 1.2. Die Herstellung und Anlage der Linksabbiegespur zum Plangebiet auf der L 12

- 1.3. Die Herstellung behindertengerechter Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Fahrradfahrer
- 1.4. Die Herstellung einer Bushaltestelle mit Bussonderbordsteinen.
- 1.5. Die Änderungen und Ergänzungen der Straßentwässerung im Ausbaubereich.
- 1.6. Das Versetzen bzw. die Änderungen und Ergänzungen der vorhandenen Straßenbeleuchtung im Ausbaubereich.
- 1.7. Die Herstellung/ Änderung aller Nebenanlagen (Bankette, Seitenstreifen, Rad-/ Gehwege u. ä. sowie der Bepflanzung und ggf. erforderlichen Maßnahmen nach LG NW)
- 1.8. Die zusätzlich erforderlichen Verkehrszeichen und Wegweiser einschließlich der Markierung
- 1.9. Die erforderlichen Änderungen aller Anlagen der Anlieger (Zufahrten, Zäune, Mauern u. ä.)
- 1.10. Der gesamte einmündungsbedingte Grunderwerb
- 1.11. Die Straßenschlussvermessung und Berichtigung des Grundbuches.
- 1.12. Die ggf. erforderliche Änderung der Versorgungsanlagen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärmeanlagen u. ä.) unter Beachtung der zwischen den Versorgungsträgern und der Straßenbauverwaltung abgeschlossenen Gestattungsverträge.
- 1.13. Die Entnahme und Durchführung der von der Straßenbauverwaltung geforderten Baustoffprüfungen.

#### **§ 4 Änderung/Ergänzung von Straßenausstattungen**

1. Sollte die für diesen Bereich zuständige verkehrsrechtliche Anordnungsbehörde aufgrund einer einvernehmlichen Feststellung der Unfallkommission innerhalb von 5 Jahren nach Abnahme der Bauleistungen die Notwendigkeit von Änderungen bzw. Ergänzungen der Markierung, Beschilderung erkennen, sind diese Kosten von der Stadt zu tragen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn durch die Stadt nachgewiesen wird, dass die Notwendigkeit der Nachrüstung nicht aus dem Bebauungsplangebiet resultiert.
2. Die Planung der Änderungen oder Ergänzungen der Markierung und Beschilderung erfolgt durch die Gemeinde in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung.

#### **§ 5 Oberflächenentwässerung**

Durch die Veränderung des in § 1 (1) angegebenen Bereiches der L 12 entstehen der Straßenbauverwaltung keine zusätzlichen Kosten.

## **§ 6 Grunderwerb und Vermessung**

Die Kosten des Grunderwerbes einschließlich der Kosten für die Vermessung und Vermarkung sowie der Berichtigung des Grundbuches werden von der Stadt übernommen. Die Straßenschlussvermessung wird von der Stadt im Einvernehmen mit dem Vermessungs Koordinator der Regionalniederlassung Vile-Eifel, Herrn Schade, Tel.: 02251/ 796-142 veranlasst.

## **§ 7 Änderung von Versorgungsleitungen**

Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsanlagen werden vor Baubeginn aufgrund der bestehenden Gestattungsverträge von der Stadt unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung mit den Versorgungsträgern abgestimmt.  
Die ggf. erforderlichen Leistungen übernimmt die Stadt in die Ausschreibung.

## **§ 8 Verwaltungskosten**

Verwaltungskosten werden zwischen den Beteiligten nicht berechnet bzw. vereinbart.

## **§ 9 Sicherheitsaudit**

Bei Vorliegen der Ausführungspläne ist ein Sicherheitsaudit durchzuführen. Das Audit ist von einem zertifizierten, unabhängigen qualifizierten Ingenieurbüro durchzuführen. Im Auditbericht aufgeführte Sicherheitsmängel werden gemeinsam von der Straßenbauverwaltung und der Stadt abgewogen bzw. behoben.

## **§ 10 Zahlungspflicht und Abrechnung**

Die Abrechnung der Arbeiten im Zuge der L 12 erfolgt durch die Stadt.

# **III. Sonstige Regelungen**

## **§ 11 Unterhaltungsträger und Unterhaltungskosten**

Aufgrund des §35 StrWG und § 1 StrKrVO hat die Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger der Straße höherer Verkehrsbedeutung die Einmündung zu unterhalten.

In Ergänzung hierzu wird folgendes vereinbart:

Die Straßenbauverwaltung unterhält die Teile der Anbindung, die Bestandteil der L 12 sind, für die sie Baulastträger ist bzw. wird.

Die Stadt unterhält die Teile der Einmündung, die Bestandteil der Erschließungsstraße zur Anbindung des Bebauungsplangebietes sind, für die sie Baulastträger ist bzw. wird. Des Weiteren unterhält die Stadt den nordöstlich gelegenen Gehweg inklusiver Straßenbeleuchtung.

## **§ 12 Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Anlagen, die Bestandteil bzw. Grundlagen dieser Vereinbarung sind, bedürfen der Schriftform.

## **§ 13 Anzahl der Ausfertigungen**

Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die letzte Unterschrift eines Beteiligten erfolgt.

Für die Stadt Stolberg  
Stolberg,

Für die Straßenbauverwaltung  
Euskirchen,

Der Bürgermeister

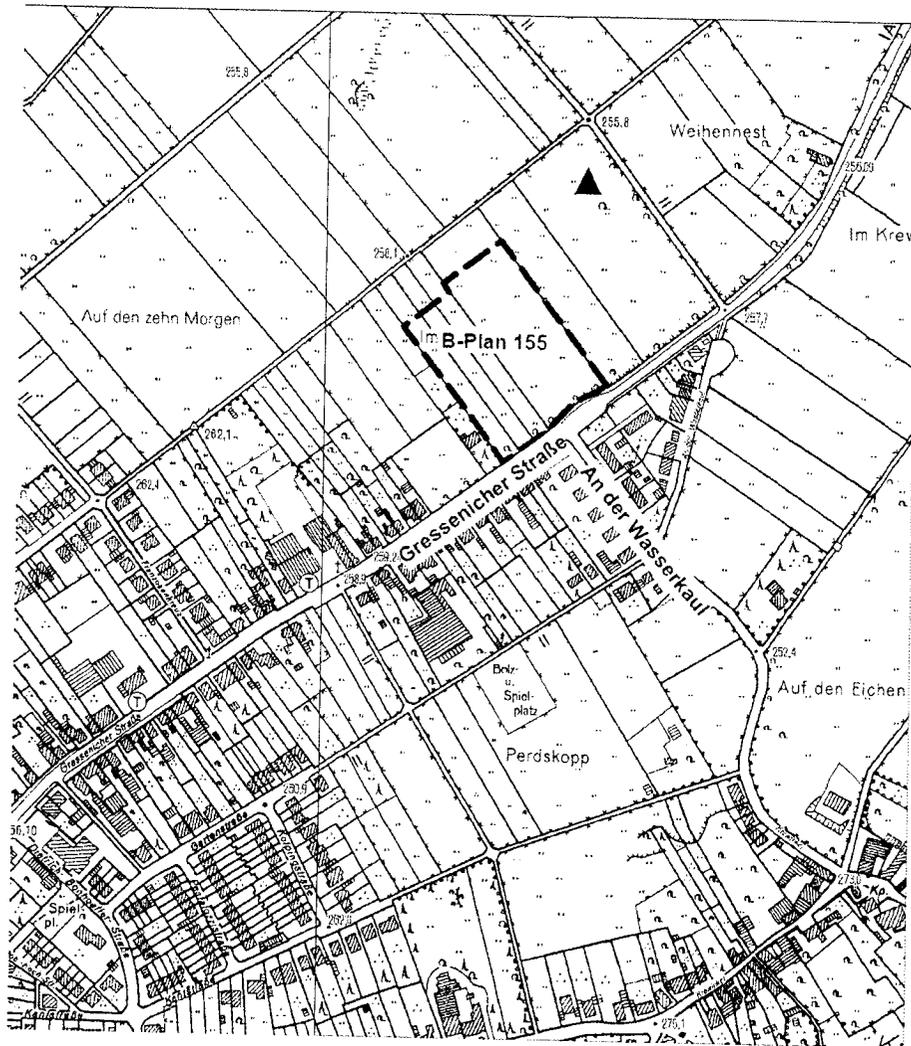
Der Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel

.....  
Ferdinand Gatzweiler

.....  
Edgar Klein; LtdRegBauDir

In Vertretung \*

.....  
\* Vertretungsberechtigter



© Katasteramt des Kreises Aachen/ 749 / 2003

Übersichtplan  
 Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gressenicher Straße“

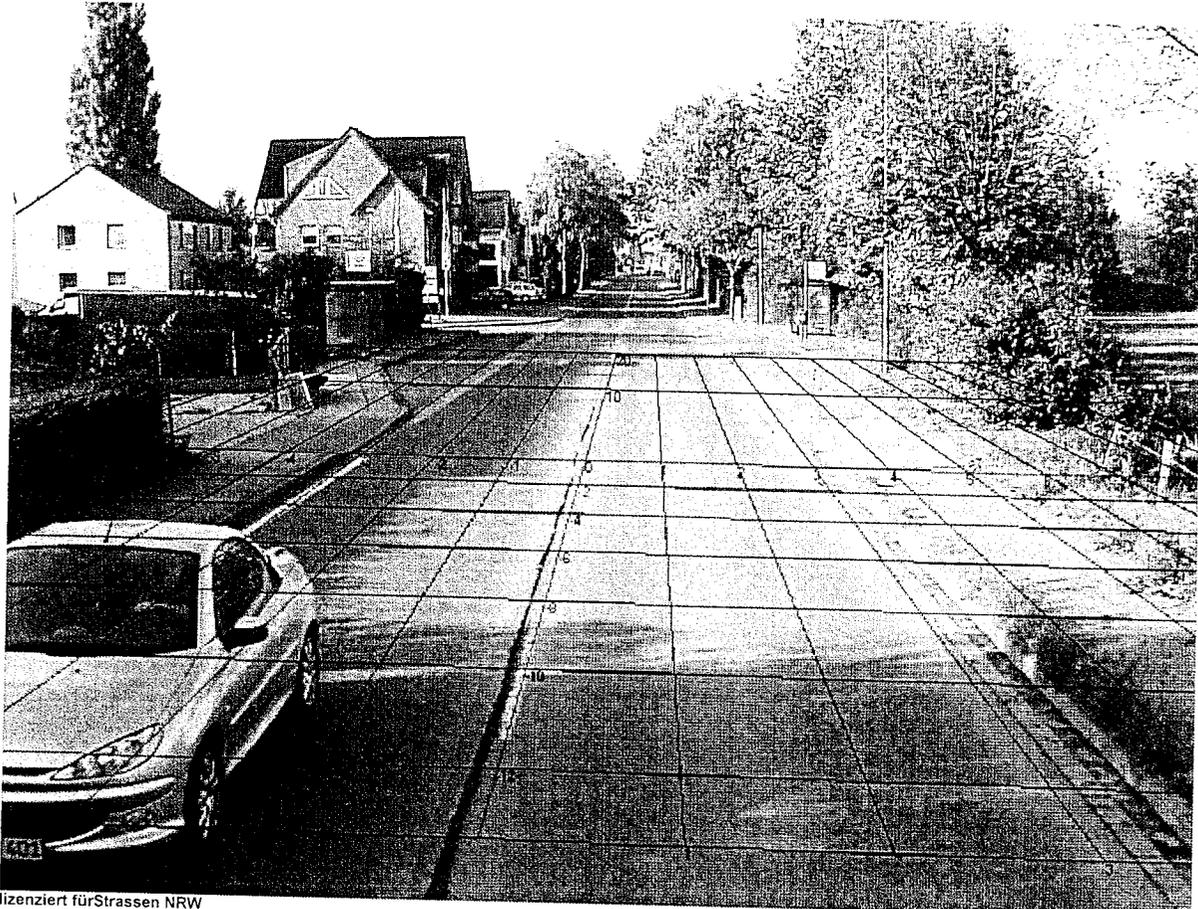
**Anlage 1**

Einzelbildbefahrung - SM SM Aachen

L 0012, Abschnitt 11, von NK 5203022A nach NK 5203010, Station 2,672 km

gegen Stationierungsrichtung

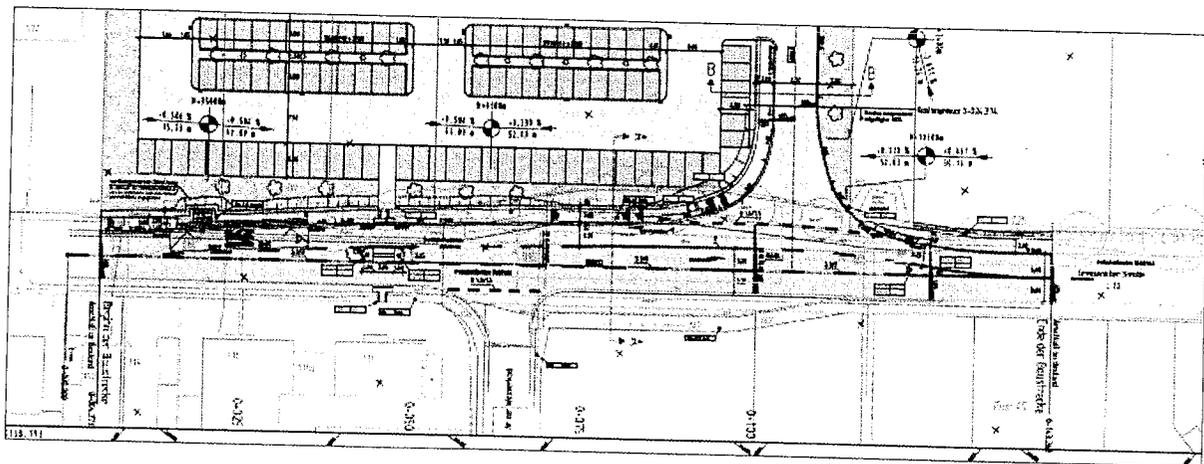
Bild vom 11.10.2007



lizenziert für Strassen NRW

STRADIVARI, Version 2.986  
<c>2006 Schniering Ing.-GmbH

2673.025

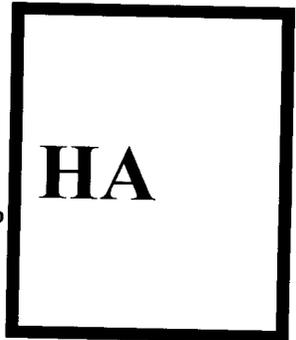


Anlage 2

Datum 08.02.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des                   Hauptausschusses  
am                                       23.02.2010  
Tagesordnungspunkt Nr. *B9*  
Betreff                               Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP  
5.000058.510.810 "Erweiterung RS I -Ein-  
richtung -"



a) Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss beschließt die Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.000058.510.810 "Erweiterung RS I - Einrichtung -" in Höhe von 285.000,00 Euro.**

b) Sachverhalt:

Der Erweiterungsbau der RS I, Walther-Dobbelmann-Str. 11, ist voraussichtlich im April 2010 fertig gestellt, so dass ein Umzug in den Neubau erfolgen muss; anschließend kann der 2. Bauabschnitt beginnen.

Für die Einrichtung des Neubaus wurden in den NKF-Haushalt 2010 = **285.000,00 €** eingestellt. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einrichtung der Mensa enthalten, die der Bezirksregierung im Antrag vom 08.08.2009 im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung für das "1.000-Schulen-Programm" im geschätzten Betrag von 185.000,00 € mitgeteilt wurden. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 100.000,00 € (für Einrichtung und Baukosten) erfolgte am 15.08.2009.

Der Rat hatte den Betrag von 285.000,00 € für die Einrichtung des Erweiterungsbaues der RS I bereits im NKF-Entwurf für 2009 eingestellt. Es handelt sich somit um eine Fortsetzungsmaßnahme.

Mit der Schulleitung wurden seitens der Verwaltung mehrere Gespräche geführt, in denen klargestellt wurde, dass der Betrag von 285.000,00 € nicht überschritten werden darf und es sich um einen Höchstbetrag handelt.

Dem Hauptausschuss soll aber die Stellungnahme der Schulleitung und die von der Schulleitung gewünschten Ausstattungsmaßnahmen für den Erweiterungsbau an der RS I Walther- Dobbelmann-Straße vorgelegt werden.

**Diese Beträge sind teilweise geschätzt; teilweise liegen auch diverse Angebote von verschiedenen Firmen vor. Eine vergaberechtliche Prüfung (Vergleichsangebote bzw. Ausschreibungen) ist noch nicht erfolgt, da zunächst die Bereitstellung der Mittel erfolgen muss.**

**Darüber hinaus müssen die von der Schulleitung dargelegten Anforderungen zwecks Reduzierung auf den vorgesehenen Betrag von 285.000,00 € noch auf Notwendigkeit und auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden; ebenfalls eine Übernahme von Möbeln aus dem Altbestand.**

Stellungnahme der Schulleitung der RS I vom 04.02.2010:

“Der angesetzte Betrag von 285.000,00 € für die Finanzierung ist 2007 aufgrund einer Schätzung der Verwaltung angegeben worden. Er basiert auf der Planung von 8 Klassen sowie einem Mehrzweckraum. Die schulfachlichen Anforderungen und der kommunale Schulentwicklungsprozess haben die Umsetzung des Vorhabens für eine Nachhaltigkeit des Neu- und Umbaus verändert. Insbesondere der Hauswirtschaftsküche wird ein neuer Stellenwert an ihrem neuen Platz in der Gesamtfunktion der Schule zugeführt. Es sind nun insgesamt 11 Raumeinheiten zusätzlich zu den 8 Klassen und einem Mehrzweckraum in ihrer Funktionalität herzurichten”.

Für die Ausstattung der Klassen, des Mehrzweckraumes und weiteren Räumen mit diversen Funktionen für Übermittagsversorgung und Betreuung sowie Schulverwaltung wurden seitens der Schulleitung nachfolgende Anforderungen vorgelegt (die Beträge sind alle inklusive MWSt):

**3 Klassenräume:**

Schienen- und Tafelsystem des patentierten Systems “Das Flexible Klassenzimmer”, Schränke für alle 3 Räume und Dreieckstische für einen Raum	20.194,06 €
Stühle für alle 3 Klassen, Viereckstische für 2 Klassen und Lehrereinheit für 3 Klassen	13.430,16 €
Smartboards (inklusive Beamer, Rechner, Montage) für 3 Klassen	23.916,84 €

**3 Fachräume:**

Tische, Stühle und Lehrereinheit für 3 Fachräume	18.347,38 €
Tafeln für die Fachräume	3.570,00 €

**1 Musikraum:**

Tische und Stühle	6.112,66 €
-------------------	------------

**Lehrküche, Catering, Ausstattung Speisesaal:** 148.000,00 €

Lehrküche für den Unterricht Beamer inkl. Wechselobjektiv, Leinwand in der Decke versenkt inkl. Medienschrank, inkl. Montage	7.454,16 €
--	------------

**Forum/Aula:**

Beamer inkl. Wechselobjektiv, inkl. Deckenhalterung  
und Montage 3.784,20 €

**Kommunikationssystem:** 11.900,00 €

**Hausmeisterraum:** 2.975,00 €

**Mehrzweckraum:**

Ruheraum 4.760,00 €  
Beratungsraum 4.760,00 €  
Aufenthaltsbereich (Bankreihe etc.) 7.140,00 €

**Erste-Hilfe-Raum:** 1.190,00 €

**Verwaltung:**

Sekretariat 7.140,00 €  
Bibliothek/Eltern 4.760,00 €  
Schulleiterbüro 5.950,00 €  
Konrektorbüro 7.140,00 €  
Organisationsbüro 3.570,00 €  
Lehrerarbeitsbereiche (inkl. techn. Ausstattung) 29.750,00 €  
Teeküche 5.950,00 €

**insgesamt:** **341.794,46 €**  
=====

Außerdem wird von der Schulleitung mitgeteilt und mit entsprechenden Fotos dokumentiert, dass die Schulmöbel der Klassen aus Altbeständen der Pavillons/Container überwiegend aus Anschaffungen aus den 70er Jahren und Schränke aus damaligen Spenden und Schenkungen stammen. Trotzdem wird jedes Möbelteil geprüft auf die Verwendung in Nicht-Klassenräume.

Auch bei der Küchenausstattung (Lehrküche) ist die Übernahme aus Altbestand nicht möglich. Dies wurde nach einer Inaugenscheinnahme durch Mitarbeiter des Hochbauamtes und der Abteilung für Schulverwaltung und Sport festgestellt. Die Möbel der Lehrküche sind 20 Jahre alt und teilweise defekt; die alte Elektroherde nach Überprüfung eines anwesenden Elektrikers nicht mehr brauchbar, da elektrotechnische Mängel festgestellt wurden. Brauchbare Teile der Einrichtung konnten für die städt. Übergangwohnheime verwandt werden.

Die Möbel des Sekretariats sind 50 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den Arbeitsplatzvorgaben. Die Schränke und Regale des Schulleiter und Konrektorenzimmers sind nicht mehr aufstellbar. Der Schreibtisch des Rektorenzimmers wird übernommen.

**c) Rechtslage:**

- Schulgesetz NRW
- Es handelt sich um eine Fortsetzung der Maßnahme "Erweiterungsbau RS I"

**d) Finanzierung:**

Zu den Auszahlungen bei PSP 5.000058.510.810 "Erweiterung RS I - Einrichtung -" in Höhe von 285.000,00 € ist nach der Verfügung des Kämmerers die Zustimmung des Hauptausschusses herbeizuführen.

**e) Personelle Auswirkung:**

Personal der Abteilung für Schulverwaltung und Sport und des Hochbauamtes ist eingebunden.

I. A.



Seyffarth  
Fachbereichsleiter 3

Datum 04.02.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des  
am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff:

Hauptausschusses

23.02.2010

**3) 10.**

Mittelbereitstellung für die Beschaffung  
von Personalcomputern und Software

**HA**

---

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 € für die Beschaffung von Personalcomputern und Software bei PSP-Element 5.000002.510.810, Sachkonto 7831000 - Personalcomputer - bereitzustellen.

**b) Sachverhalt:**

Die Reserve für den Austausch schadhafter Rechner ist komplett aufgebraucht. Aufgrund der überdurchschnittlichen Nutzungsdauer städtischer Rechner von bis zu 8 Jahren, ist meistens eine Instandsetzung von Altgeräten unwirtschaftlich bzw. technisch kaum mehr möglich. Bei einem Rechnerbestand von über 300 Geräten ist eine Ausfallreserve von 6 Personalcomputer erforderlich.

In verschiedenen Bereichen der Verwaltung muss im Rahmen notwendiger Updates bzw. Upgrades von Software ein Geräteaustausch vorgenommen werden, weil die Altgeräte den Installationsvoraussetzungen nicht mehr entsprechen. Auch hier ist eine Ersatzbeschaffung der Geräte zwingend erforderlich. Im Schadensfall fallen die betroffenen Sachgebiete mangels Ersatzrechner bis zu einer Ersatzbeschaffung aus.

Im Bereich des Amtes II/22/34 Steueramt /Bürgeramt/Standesamt müssen 3 Rechner, des Amtes II/23 5 Rechner ersetzt werden. Für das Amt 66 muss ein kompletter Arbeitsplatz beschafft werden.

Ingesamt werden 15 Personalcomputer kurzfristig benötigt. Hinzu kommen die Kosten für die Beschaffung der dazugehörigen Standardsoftware, die ebenfalls zwingend erforderlich ist.

Die Rechner müssen dem Standard der RegioIT Aachen entsprechen. Die Kosten für die Rechner betragen rund 590 € pro Stück. Für die Beschaffung von Tastaturen, werden je 30 € benötigt. Der Beschaffungspreis für die erforderlichen Standardsoftwarelizenzen liegt bei 480 € pro PC.

Ingesamt werden für die Beschaffung 16.000,00 € benötigt.

**c) Rechtslage:**

-entfällt-

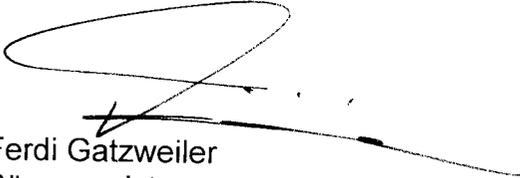
**d) Finanzierung:**

Stellungnahme des Kämmerers:

Zur Mittelbereitstellung bei Auszahlungskonto 7831000 ist die Zustimmung des Hauptausschusses herbeizuführen.

**e) Personelle Auswirkung:**

-entfällt-



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

Datum  
09.02.2010

Drucksache-Nr.

**VORLAGE****NEU**

für die Sitzung des

Hauptausschusses/ Rates

**HA/  
Rat**

am

23.02.2010

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

**B) 11.**

Einführung des Bauinvestitionscontrollings (BIC)

**a ) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einführung des Bauinvestitionscontrollings (BIC) und eine/n Mitarbeiter/in der Verwaltung mit dieser Aufgabe zu beauftragen.**

**b ) Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 15.12.2009 vertagte der Rat die Entscheidung über die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle für das BIC. Angesichts der Finanzsituation der Stadt und der damit einhergehenden starken Reduzierung der Investitionstätigkeit schlägt die Verwaltung vor, eine/n Mitarbeiter/in aus dem Bereich der technischen Ämter mit der Wahrnehmung des BIC zu beauftragen. Das BIC soll sich mit Bauinvestitionen und mit Sanierungsmaßnahmen ab 50.000,00€ befassen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt in einem Seminar „Projektmanagement – Vermeidung von unwirtschaftlichem Bauen und Baukostenüberschreitung“ die Einführung des BIC.

Das KGSt sieht das größte Einsparpotential und zugleich die entscheidenden Gründe für Baukostenüberschreitung in der Initiierungs- oder Vorprojektphase und hier die wesentliche Tätigkeit des BIC. So werden Bedarf, Umfang des Bedarfs, alternative Bedarfsdeckung und kostengünstigste Investition in mehreren Schritten durch Bedarfsträger und Fachämter nachgewiesen und deren Berichte durch den BIC geprüft und zusammengestellt. In mehreren Stufen werden die erforderlichen Entscheidungen vom Verwaltungsvorstand bzw. den zuständigen Ratsgremien getroffen. So wird beispielsweise eine Investition erst auf der Grundlage eines Entwurfs und der darin enthaltenen Kostenberechnung (§ 14 Gemeindehaushaltsordnung) für den Haushalt angemeldet. Als Beispiel für das Vorgehen ist dieser Vorlage ein Flussdiagramm der Stadt Düsseldorf für die Prüfung zusätzlichen Flächenbedarfs beigelegt.

Die vorstehenden Aussagen werden in den aktuellen Zwischenberichten des mit dem Controlling beauftragten Büros für die Baumaßnahmen Erweiterung RS I und Kita Franziskusstraße bestätigt. Als Beispiel wird das Fazit aus dem Entwurf des Abschlussberichts über die Kita Franziskusstraße als Anlage beigelegt.

Aus der Schulung der KGSt ergibt sich auch ein Hinweis auf den Personalumfang: In Düsseldorf sind für den Bereich des Hochbaus zwei Personen (ein Architekt, ein Betriebswirt) und für den Tiefbau ein Mitarbeiter mit dem BIC betraut. Herunter gebrochen auf den um den Faktor 10 kleineren Investitionsumfang in Stolberg bedeutet dies 0,5 Planstellen. Wie oben dargestellt schlägt die Verwaltung daher vor, diese Stelle innerhalb des Personalbestandes einzurichten.

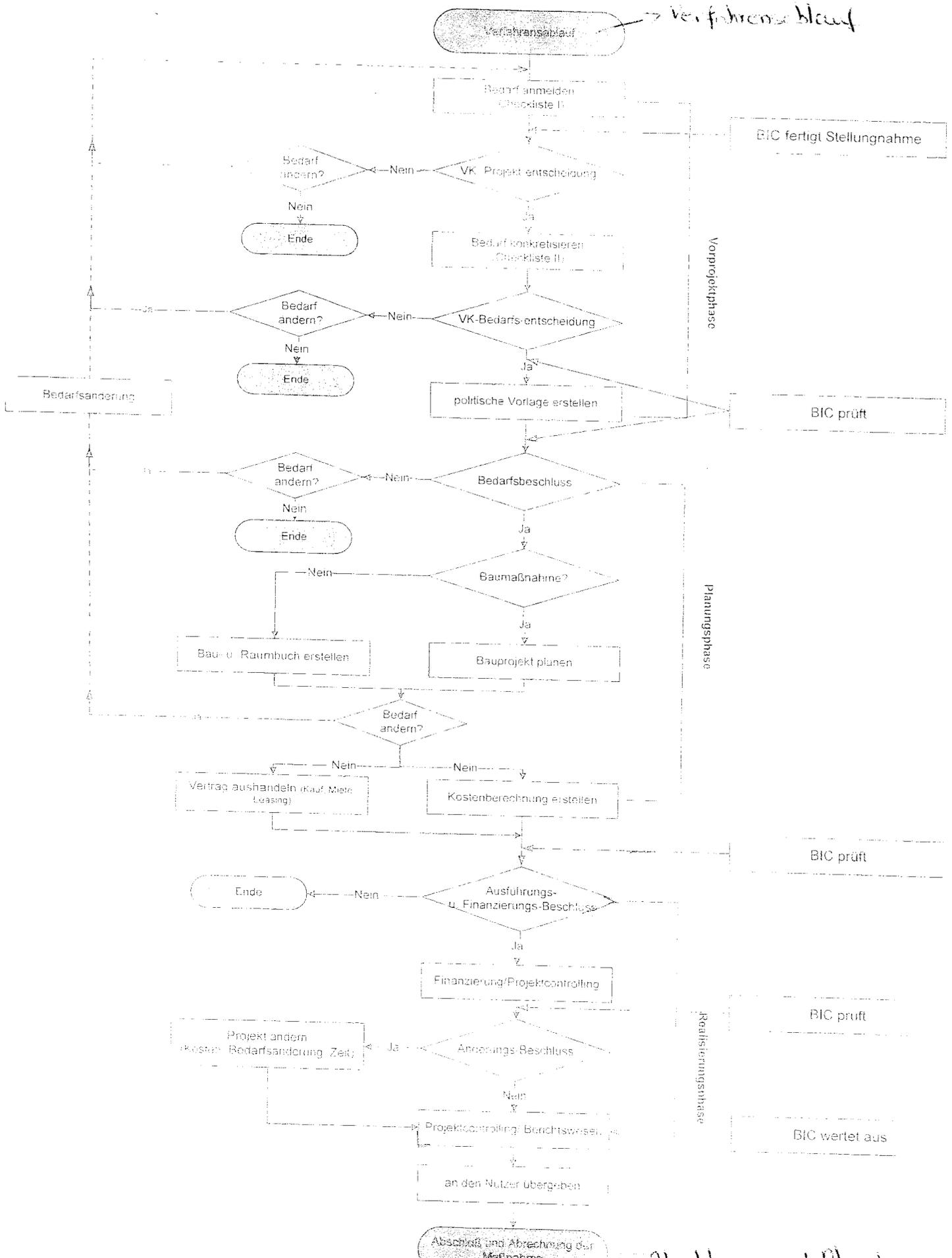
i. A.



A. Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1

Anlagen

# Verfahrensablauf am Beispiel Flächenbedarf im Hochbau





Bluestone Group

## 5. Fazit

Für zukünftige Projekte:

- Initiierungsphase ausführlicher und transparenter darstellen,
- für die Initiierungsphase einen Projektleiter bestimmen,
- Investitionsvorschlag erstellen, der als Beschlussvorlage dient,
- Projektplanung und Leistungsbeschreibungen von den betroffenen Ämtern und dem Nutzer schriftlich bestätigen lassen,
- Projektkontrollblatt erstellen, das fortgeschrieben wird und bei allen Beschlüssen als Anlage beigefügt wird,
- Projektbudget mit 5% für Unvorhergesehenes und Baukostenindex versehen.

Für das Projekt „Neu- und Anbau KITA Franziskusstraße – Stolberg“:

- Initiierungsphase nicht eindeutig nachvollziehbar,
- Projektplanung, Leistungsbeschreibungen und Baukostenaufstellung haben eine Qualität, die für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung ausreichend ist,
- Ausschreibungsverfahren und Vergabe haben zur marktkonformen Beauftragungen geführt,
- Kostenüberschreitungen sind gering und bewegen sich derzeit in einem tolerierbaren Rahmen
- Die Vorlage für die Hauptausschuss-Sitzung 18.11.2008 ist nachvollziehbar.
- Die Bauausführung wird professionell gesteuert und überwacht. Ausführungsmängel werden rechtzeitig festgestellt und ordnungsgemäß den betroffenen Unternehmen zur Behebung mitgeteilt.

Datum 17.02.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des

Hauptausschusses / Rates

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

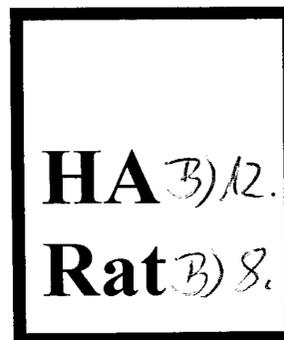
23.02.2010

**B) 12.**/ **B) 8.**

Beschaffung eines Löschfahrzeuges

- LF 10/6 - für die Freiwillige Feuerwehr

hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuß / Rat beschließt die Bereitstellung der HHMittel beim PSP 5.000004.510.750 - Bewegliches Anlagevermögen Fahrzeuge Feuerschutz - in Höhe von 197.000,00 €.**

**b) Sachverhalt:**

Das Löschfahrzeug - LF 8 - der Löschgruppe Dorff ist 37 Jahre alt (Baujahr 1972) und entspricht nicht mehr der zeitgemäßen Technik hinsichtlich Ausstattung und Sicherheit. Brandbekämpfung und Menschenrettung können mit diesem Fahrzeug nur mit enormer Verzögerung durchgeführt werden, da das Fahrzeug nicht über einen Löschwassertank verfügt, und somit bei v.g. Einsätzen erst eine Versorgungsleitung zum nächsten Löschwasserhydranten zu verlegen ist.

Bei Fahrten und besonders bei Einsatzfahrten mit erhöhtem Risiko besteht für die Einsatzkräfte bei einem Unfall eine extreme Verletzungsgefahr, da das Fahrzeug nicht mit Sicherheitsgurten ausgestattet ist.

Eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug ist somit dringend erforderlich.

Nach der Mittelbereitstellung durch den Hauptausschuss am 17.11.2009 beim PSP 5.000004.510.750 - Bewegliches Anlagevermögen Fahrzeuge Feuerschutz - in Höhe von 197.000,00 € wurde die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges - LF 10/6 - am 14.12.2009 unter Vergabe-Nr. 04/2010 beschränkt ausgeschrieben. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 27.01.2010.

Um den entsprechenden Auftrag nach der Beschlussfassung durch den BVA am 24.02.2010 erteilen zu können, wurde die Bereitstellung der Haushaltsmittel am 27.01.2010 beantragt.

Aufgrund der Gespräche mit der Kommunalaufsicht sind Entscheidungen über Investitionen vor Auftragsvergabe nochmals zu prüfen.

**c) Rechtslage:**

Gem. § 1 (1) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) vom 10.02.1998 haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Die Kosten für die nach dem FSHG obliegenden oder übernommenen Aufgaben haben die Gemeinden zu tragen (§ 40 (1) FSHG).

**d) Finanzierung:**

Am 27.01.2010 wurde durch A 30/32 die Bereitstellung der HHMittel für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges - LF 10/6 - beantragt.

Aufgrund des v.g. Antrages auf Zustimmung einer Mittelbereitstellung teilte A 20/21 am 04.02.2010 (VÄL-Nr. 0058) mit, dass zu der Mittelbereitstellung bei dem Auszahlungskonto 7831000, PSP 5.000004.510.750, Bewegliches Anlagevermögen Fahrzeuge Feuerschutz, die Zustimmung des Rates herbeizuführen ist.

**e) Personelle Auswirkung:**

...

I.A.



(A. Pickhardt)  
Fachbereichsleiter 1